

## **Kleine Anfrage Thomas Glauser/Alexander Feuz (SVP): Betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten – die Polizei schaut zu oder weg**

An unbewilligten 1. Mai-Kundgebungen in Bern nahmen gemäss Medienberichten über 300 Personen teil.

Anbetracht der derzeitigen durch den Bundesrat ausgerufenen «ausserordentlichen Lage» sind weitgehende Freiheiten der Bevölkerung aus gesundheitsschutztechnischen Gründen eingeschränkt.

So schreibt die geltende COVID-19-Verordnung des Bundes u.a. auch ein Versammlungsverbot (von über fünf Personen) vor. Dieses Versammlungsverbot betrifft auch politische Kundgebungen und Versammlungen, weshalb u.a. auch deshalb der Bundesrat die für den 17. Mai 2020 angesetzten Volksabstimmungen auf den Herbst 2020 verschoben hat.

Auch die grossen Gewerkschaftsorganisationen haben deshalb auf die 1. Mai-Kundgebungen verzichtet. Die geltenden Regeln und Empfehlungen des Bundes sehen zudem vor, dass man nach Möglichkeit zu Hause bleiben soll und insbesondere in der Öffentlichkeit Abstand halten müsse.

Diese 2-Abstandsregeln (sog. «Social Distancing») wird von der Berner Polizei im öffentlichen Raum überwacht und kontrolliert. Missachtungen der geltenden Regeln führen, wie die vergangenen Wochen gezeigt haben, richtigerweise zu Ordnungsbussen.

Die unbewilligte offenbar von linksextremistischen Kräften illegal organisierte Demonstration verstösst gegen die geltenden Bundesvorschriften.

Die Polizei, welche präsent war, griff nicht ein, sondern liess den Demonstrationzug gewähren. Damit hat die Polizei nachweislich eine geltende Verordnung des Bundes missachtet und, wohl auf Anweisung des Gemeinderates, ihre behördliche Aufsichtspflicht verletzt.

Andere «Demo-Hotspots» wie bspw. in der Stadt Zürich, wurden ebenfalls von linksextremen Demonstranten aufgesucht, hier hat die Polizei jedoch zügig gehandelt und Demonstrationen aufgelöst. Es scheint deshalb künftig nicht mehr angemessen, dass die Polizei im öffentlichen Raum die Abstandsregeln in Bern-Stadt kontrolliert resp. Ordnungsbussen verteilt, wenn derartige Rechtsungleichheiten bestehen.

Der Anfrager bittet den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die geltende COVID-Verordnung des Bundes, welche ein Versammlungsverbot von über fünf Personen vorschreibt, nicht eingehalten und die Durchsetzung dieser Verordnung nicht angeordnet?
2. Wie viele Personen hat die Kantonspolizei anlässlich dieser illegalen Kundgebung gebüsst?  
A.) Wie viele Personen wurden in der Stadt Bern wegen Verstoss der COVID-19-Massnahmen gebüsst?
3. Weshalb werden illegale Demonstrationen aus dem linken Spektrum durch die Polizei derart grosszügig toleriert?

Bern, 07. Mai 2020

*Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: -*

## **Antwort des Gemeinderats**

Die Fragen betreffen die operativ zuständige Kantonspolizei. Diese antwortet wie folgt:

### *Zu Frage 1:*

Die Umsetzung der Anordnungen gemäss COVID-Verordnung wurde durch die Kantonspolizei Bern überwacht und wo nötig durchgesetzt.

### *Zu Frage 2:*

In der Stadt Bern kam es am 1. Mai 2020 zu keiner Kundgebung mit 300 Teilnehmenden. Vielleicht wird hier die Situation mit Zürich verwechselt. Es gab nur vereinzelt Kundgebungsteilnehmende. In erster Linie wurde das direkte Gespräch gesucht, die Personen wurden aufgefordert, die Örtlichkeit zu verlassen und sich an die Auflagen zu halten. Mehrere Personen wurden gestützt auf das Polizeigesetz weggewiesen.

### *Zu Frage 3:*

Die Kantonspolizei beurteilt Kundgebungen unabhängig vom Veranstalter und des Inhalts, leitet daraus die entsprechend nötigen Massnahmen ab und setzt diese verhältnismässig um. Das Vorgehen dabei war bisher bei allen Kundgebungen gleich. Die Teilnehmenden werden auf das Kundgebungsverbot hingewiesen und aufgefordert, die Kundgebung zu beenden. Wer den polizeilichen Weisungen nicht nachkommt, wird zur Anzeige gebracht.

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat